



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

205. Curriculum für das Masterstudium Arabistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Arabistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Arabistik an der Universität Wien ist der Erwerb philologisch fundierter Kenntnisse verschiedener Ausprägungen der arabischen Sprache sowie die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit aktuellen und historischen Themen aus der arabischen Geschichte und Kulturgeschichte durch Heranziehung von originalsprachlichen Quellen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Arabistik an der Universität Wien erwerben über die mit einem Bachelorstudium verbundenen Qualifikationen hinaus die Fähigkeit, sich wissenschaftlich mit der arabischen Sprache auseinanderzusetzen und das Arabische in Wort und Schrift auf einem guten Niveau zu verstehen und aktiv anzuwenden (Europäischer Referenzrahmen, Niveau C1), wobei jedoch nicht der Erwerb translatorischer Fähigkeiten zu verstehen ist.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Arabistik an der Universität Wien haben philologisch basierte Kenntnisse der komplexen Strukturen der arabischen Sprache in all ihren Facetten, wobei ein Schwerpunkt auf den gesprochenen arabischen Dialekten und auf der in den modernen Medien vorherrschenden Sprachform liegt. Je nach gewähltem Schwerpunkt besitzen die Absolventinnen und Absolventen auch Kenntnisse über ältere Sprachformen des Arabischen und über andere semitische Sprachen oder eine weitergehende Spezialisierung auf die Sprachen und Kulturen des antiken und modernen Südarabien.

Daneben verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Arabistik über wissenschaftlich fundiertes Wissen in Bezug auf die islamische Religion sowie insbesondere auf die Geistes- und Kulturgeschichte der Arabischen Welt in verschiedensten historischen Epochen mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Arabistik an der Universität Wien sind befähigt zur eigenständigen Arbeit in wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrinstitutionen, Tätigkeiten in Museen, Erwachsenenbildung, Tourismuswesen, Medien, internationale Organisationen, Integration und Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus auch in anderen Berufsfeldern, in denen gute Kenntnisse des arabischen Kulturraums und der arabischen Sprache gefragt sind.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Arabistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu dem Masterstudium Arabistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3

kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls die Bachelorstudium *Orientalistik* mit Schwerpunkt Arabistik/Islamwissenschaft.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Arabistik ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt „MA“ zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau: Module mit ECTS-Punktezuweisung

Die Module des Masterstudiums „Arabistik“ sind inhaltlich vernetzt, aber eigenständig und daher nicht aufbauend. Das MA-Studium bietet die Möglichkeit einer Spezialisierung im Ausmaß von 34 ECTS-Punkten auf die beiden Bereiche (1) „Sprache, Literatur und Medien in der Arabischen Welt“, und (2) „Sprache und Kultur Südarabiens“.

Pflichtmodule

Geschichte und Kulturgeschichte der Arabischen Welt I	8
Arabische Sprache und Literatur I	8
Dialektologie	12
Klassisch-Arabische Sprache	5
	33

Alternative Pflichtmodule

Semitische Sprachen oder Islamische Religion	8
Medien oder Arabische Schriftgeschichte	5
	13

Alternative Pflichtmodulgruppe „Sprache, Literatur und Medien in der Arabischen Welt“

Ziele: Profunde Kenntnisse über aktuelle und historische Entwicklungen in der arabischen Sprache und ihre Rolle für die arabische Kultur- und Geistesgeschichte.

Sprache und Institutionen arabischer Medien	10
Aktuelle Strömungen in Kultur, Politik und Religion	8
Wahlmodulgruppe (zu wählen sind Module im Umfang von 16 ECTS-Punkten)	16
Geschichte und Kulturgeschichte der Arabischen Welt II (8 ECTS)	
Arabische Sprache und Literatur II (8 ECTS)	
Regionale Spezialisierung (16 ECTS)	
	34

Alternative Pflichtmodulgruppe „Sprache und Kultur Südarabiens“

Ziele: Profunde Kenntnisse über die südarabischen Kulturregionen (Jemen, Oman, südliches Saudi-Arabien) in Geschichte und Gegenwart, einschließlich der Schriftsysteme und Sprachen des antiken Südarabiens.

Altsüdarabische Sprache	10
Südarabien in Vergangenheit und Gegenwart	8
Sabäistik	8
Alternatives Pflichtmodul • Modernes Südarabien oder • Geschichte und Kulturgeschichte der Arabischen Welt II	8
	34

Mastercoaching-Modul

Master-Coaching-SE	10
Master-Arbeit	20
Master-Prüfung	10
Gesamt	120

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in Form einer kommissionellen Prüfung abzulegen, die von einem satzungsgemäß gebildeten Prüfungssenat abgenommen wird.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent (abgekürzt pi) oder nicht-prüfungsimmanent (abgekürzt npi).

Die Beurteilung des Studienerfolgs erfolgt bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung. Im Rahmen des Masterstudiums „Arabistik“ wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

VO Vorlesung: Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen in Sprachmodulen dienen zur Vermittlung grammatikalischer und philologischer Kenntnisse, welche im allgemeinen in den zugehörigen Übungen praktisch vertieft werden. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen sind:

VO + UE Vorlesung mit Übungscharakter. Diese bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

UE Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

SE Seminare sollen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut machen und ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vermitteln. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteter Materials, Diskussionsbeiträge sowie durch die Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit.

Master-coaching-SE Seminar, das ganz speziell auf die eigenständige Abfassung der Masterarbeit hinführen soll.

EX Exkursionen sind Seminare mit einem ganz speziellen regionalen oder thematischen Schwerpunkt, die durch eine Studienreise ergänzt werden.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computergestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für **die genannten** Lehrveranstaltungen des Masterstudiums „Arabistik“ gelten folgende generelle Höchstzahlen:

Die maximale Teilnehmerzahl für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen ist im allgemeinen 35, bei Lehrveranstaltungen des Typs VO + UE jedoch 70.

Die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Exkursionen ist 20 im nichteuropäischen Ausland, sonst 35.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme entsprechend der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen, wobei Studierende der Arabistik bevorzugt werden.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser hat satzungsgemäß die Teilnahmebedingungen, die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Der Prüfungsstoff wird spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben, wobei auf Ansuchen der Studierenden auch eine längere Frist möglich ist.

(3) An- und Abmeldung zu den Prüfungen, Durchführung

Die Anmeldung zu den Prüfungen hat nach dem von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung verlangten Modus zu erfolgen.

(4) Studierende können, wenn sie einen wohlbegründeten Antrag beim zuständigen akademischen Organ stellen, eine Modulprüfung ablegen. Dies gilt für jene Module, wo diese Möglichkeit in der Modulbeschreibung explizit angeführt ist.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Leistungsnachweis: Sämtliche Module können durch positive Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen abgelegt werden. In jenen Modulen, wo diese Möglichkeit genannt wird, kann das betreffende Modul – bei entsprechendem Antrag (siehe oben, §10, Abs. 4) – auch durch eine Modulprüfung absolviert werden.

Abkürzungsverzeichnis:

APM – Alternatives Pflichtmodul
PM – Pflichtmodul
WM – Wahlmodul
pi – prüfungsimmanent
npi – nicht-prüfungsimmanent
SSt – Semesterwochenstunden

Geschichte und Kulturgeschichte der Arabischen Welt I PM	2 SSt	8 ECTS
Ziele: Erweiterte Kenntnisse über die arabische Geschichte und Kulturgeschichte ausgewählter Regionen und Epochen. Befähigung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem ausgewählten Thema anhand von Sekundärliteratur sowie durch die Lektüre von Originaltexten.		
Lehrveranstaltungen		
<i>Geschichte und Kulturgeschichte der Arabischen Welt</i>	2 SSt	SE/pi 8
Voraussetzungen	keine	

Arabische Sprache und Literatur I PM	2 SSt	8 ECTS
Ziele: Fähigkeit zur Lektüre arabischer Originaltexte unter Einsatz des bisher erworbenen Wissens und der verfügbaren wissenschaftlichen Hilfsmittel; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der arabistischen Sprach- und Literaturwissenschaft unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur.		
Lehrveranstaltungen		
<i>Sprache und Literatur der Arabischen Welt</i>	2 SSt	SE/pi 8
Voraussetzungen	keine	

Dialektologie PM	4 SSt	12 ECTS
Ziele: Grundlegende Kenntnisse der arabischen Dialektologie und Erwerb der Fähigkeit, orale arabische Dialekttexte wissenschaftlich zu bearbeiten. Vertrautheit mit der umfangreichen Sekundärliteratur zu den modernen arabischen Dialekten.		
Lehrveranstaltungen		
<i>Einführung in die arabische Dialektologie</i>	2 SSt	VO/npi 4
<i>Arabische Dialektologie</i>	2 SSt	SE/pi 8
Voraussetzungen	keine	

Klassisch-Arabische Sprache	2 SSt	5 ECTS
------------------------------------	--------------	---------------

PM			
Ziele: Je nach gewähltem Schwerpunkt Fähigkeit zum Verstehen mittelschwerer Texte aus der klassischen Epoche sowie Kenntnis der sprachlichen Besonderheiten des klassischen und vorklassischen Arabisch bzw. der klassisch-arabischen Literatur.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Ausgewählte Themen des Klassischen Arabisch</i>	2 SSt	UE/pi	5
oder			
<i>Lektüre und Analyse klassischer Literatur</i>	2 SSt	UE/pi	5
oder			
<i>Arabische Nationalgrammatik</i>	2 SSt	UE/pi	5
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		

Semitische Sprachen APM	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Erwerb von Grundkenntnissen einer weiteren semitischen Sprache und damit Fähigkeit zur vertieften Auseinandersetzung mit linguistischen und semitistischen Themen. In Frage kommen Syrisch-Aramäisch, die altäthiopische Sprache Ge'ez oder eine der neusüdarabischen Sprachen (z.B. Mehri, Jibbali, Soqotri).			
Lehrveranstaltungen			
<i>Syrisch I</i>	2 SSt	VO/np	4
<i>Syrisch II</i>	2 SSt	VO/np	4
oder			
<i>Ge'ez I</i>	2 SSt	VO/np	4
<i>Ge'ez II</i>	2 SSt	VO/np	4
oder			
<i>Einführung in eine Neusüdarabische Sprache I</i>	2 SSt	VO/np	4
<i>Einführung in eine Neusüdarabische Sprache II</i>	2 SSt	VO/np	4
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		

oder

Islamische Religion APM	2 SSt	8 ECTS	
Ziele: Verständnis ausgewählter Probleme der frühen und klassischen islamischen Diskussion und ihrer historischen Entwicklung			
Lehrveranstaltungen			
<i>Ausgewählte Themen des älteren Islam</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	keine		

Medien APM	2 SSt	5 ECTS
Ziele: Weitergehende Fähigkeiten zur eigenständigen Analyse zeitgenössischer Themen zur Politik, Kultur oder Religion anhand von aktuellen Medienberichten. Ausbau der aktiven Kenntnis von speziellem Vokabular. Europäischer Referenzrahmen, Niveau C1.		
Lehrveranstaltungen		
<i>Arabisch in den Medien III</i>	2 SSt	UE/pi 5
oder		
<i>Islam in den Medien</i>	2 SSt	UE/pi 5
Voraussetzungen	keine	

oder

Arabische Schriftgeschichte APM	2 SSt	5 ECTS
Ziele: Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel zur Bearbeitung arabischer Handschriften und Inschriften aus verschiedenen Epochen. Erwerb der Fähigkeit, Schriftstile zu erkennen und chronologisch zuzuordnen. Im Falle der Wahl von „Kalligraphie“ aktive Erlernung der wichtigsten Grundlagen des arabischen Schönschreibens.		
Lehrveranstaltungen		
<i>Paläographie und Epigraphik</i>	2 SSt	UE/pi 5
oder		
<i>Kalligraphie</i>	2 SSt	UE/pi 5
Voraussetzungen	keine	
Modulprüfung	möglich	

Alternative Pflichtmodulgruppe Sprache, Literatur und Medien in der Arabischen Welt

Sprache und Institutionen arabischer Medien PM	4 SSt	10 ECTS
Ziele: Kenntnis der wichtigsten aktuellen Medien in der Arabischen Welt sowie spezieller sprachlicher Ausdrucksformen in den modernen Medien. Fähigkeit zum Verständnis von Berichten über ein nicht zu spezielles Thema in Fernsehen, Hörfunk und Presse. Europäischer Referenzrahmen, Niveau C1.		
Lehrveranstaltungen		
<i>Arabisch in den Medien I</i>	2 SSt	UE/pi 5
<i>Arabisch in den Medien II</i>	2 SSt	UE/pi 5
Voraussetzungen	keine	

Aktuelle Strömungen in Kultur, Politik und Religion	4 SSt	8 ECTS
--	--------------	---------------

PM			
Ziele: Fähigkeit zur Analyse von aktuellen Themen sowie deren Hintergründen unter Berücksichtigung historischer und kultureller Entwicklungen anhand von aktuellen Medienberichten und/oder Originaltexten vergangener Epochen sowie der Sekundärliteratur.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Kulturgeschichte und Alltagskultur (ausgewählte Themen)</i>	2 SSt	VO+UE pi	4
<i>Geschichte, Politik, Islam (ausgewählte Themen)</i>	2 SSt	VO/np	4
Voraussetzungen	keine		

Aus den folgenden Wahlmodulen sind 16 ECTS zu absolvieren:

Geschichte u. Kulturgeschichte der Arabischen Welt II WM	2 SSt	8 ECTS
Ziele: Erweiterte Kenntnisse über arabische Geschichte und Kulturgeschichte ausgewählter Regionen und Epochen. Befähigung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und deren Interpretation mit Hilfe der maßgeblichen Sekundärliteratur.		
Lehrveranstaltungen		
<i>Geschichte und Kulturgeschichte der Arabischen Welt</i>	2 SSt	SE/pi 8
Voraussetzungen	keine	

Arabische Sprache und Literatur II WM	2 SSt	8 ECTS
Ziele: Fähigkeit zur Lektüre arabischer Texte unter Einsatz des bisher erworbenen Wissens und der verfügbaren wissenschaftlichen Hilfsmittel; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Arabistik unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur.		
Lehrveranstaltungen		
<i>Sprache und Literatur der Arabischen Welt</i>	2 SSt	SE/pi 8
Voraussetzungen	keine	

Regionale Spezialisierung WM	4 SSt	16 ECTS
Ziele: Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit durch intensive Einarbeitung in ein spezielles Thema einer ausgewählten Region der Arabischen oder Islamischen Welt.		
Lehrveranstaltungen		
<i>Exkursion oder Workshop</i>	4 SSt	EX/SE pi 16
Voraussetzungen	keine	

**Alternative Pflichtmodulgruppe
„Sprache und Kultur Südarabiens“**

Altsüdarabische Sprache PM	5 SSt	10 ECTS
Ziele: Beherrschung des altsüdarabischen Schriftsystems und der grammatikalischen Strukturen des epigraphisch belegten Altsüdarabischen, insbesondere des Sabäischen. Vertrautheit der in der Sabäistik üblichen Zitationsweisen und der wichtigsten Sekundärliteratur.		
Lehrveranstaltungen		
<i>Einführung in das Altsüdarabische I</i>	2 SSt	UE/pi 4
<i>Einführung in das Altsüdarabische II</i>	2 SSt	UE/pi 4
<i>Lektüre altsüdarabischer Inschriften (begleitend zur Einf. II)</i>	1 SSt	UE/pi 2
Voraussetzungen	keine	

Südarabien in Vergangenheit und Gegenwart PM	4 SSt	8 ECTS
Ziele: Kenntnis der wichtigsten historischen, geographischen und kulturellen Besonderheiten des südarabischen Raums sowie seiner kulturhistorischen Kontakte mit den Nachbarregionen sowie dem antiken Mesopotamien und Äthiopien. Überblick über die aktuellen archäologischen Forschungen in Jemen, Oman und Saudi-Arabien.		
Lehrveranstaltungen		
<i>Landes- und Kulturkunde Südarabiens</i>	2 SSt	VO+UE pi 4
<i>Geschichte und Archäologie Südarabiens</i>	2 SSt	VO+UE pi 4
Voraussetzungen	keine	

Sabäistik PM	2 SSt	8 ECTS
Ziele: Vertiefung der Fähigkeit zur Lektüre altsüdarabischer Inschriften unter Einsatz des bisher erworbenen Wissens und der verfügbaren wissenschaftlichen Hilfsmittel; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Sabäistik unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur.		
Lehrveranstaltungen		
<i>Altsüdarabistisches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi 8
Voraussetzungen	„Altsüdarabische Sprache“ und „Südarabien in Vergh. und Ggw.“	

Modernes Südarabien APM	2 SSt	8 ECTS
Ziele: Vertiefte Kenntnisse über moderne Entwicklung in Jemen, Oman und Saudi-Arabien. Je nach Thema Einarbeitung in Aspekte der Sozialanthropologie, der materiellen Kultur, der aktuellen Politik oder der neusüdarabischen Sprachenlandschaft.		

Befähigung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und Sekundärliteratur und deren Interpretation.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Modern-südarabistisches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	„Altsüdarabische Sprache“ und „Südarabien in Vergh. und Ggw.“		
Bemerkung: Bei entsprechendem Angebot kann dieses Modul durch eine Exkursion in den Raum Südarabien ersetzt werden.			

oder

Geschichte u. Kulturgeschichte der Arabischen Welt II APM	2 SSt	8 ECTS	
Ziele: Vertiefte Kenntnisse über arabische Geschichte und Kulturgeschichte ausgewählter Regionen und Epochen. Befähigung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und deren Interpretation mit Hilfe der maßgeblichen Sekundärliteratur.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Geschichte und Kulturgeschichte der Arabischen Welt</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	keine		

Mastercoaching-Modul

Mastercoaching Modul PM		1 SSt	10 ECTS	
Ziele: Konzepterstellung und Literatursuche für die Masterarbeit.				
Lehrveranstaltungen				
Master-coaching-SE		1 SSt	SE/pi	10
Voraussetzungen	Geschichte und Kulturgeschichte der Arabischen Welt I Arabische Sprache und Literatur I Dialektologie			

Masterarbeit

Masterarbeit		1 SSt	20 ECTS
Ziele: Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.			
Voraussetzungen	Geschichte und Kulturgeschichte der Arabischen Welt I Arabische Sprache und Literatur I Dialektologie		

Masterprüfung

Masterprüfung		1 SSt	10 ECTS
Ziele: Die Masterprüfung ist in Form einer kommissionellen Prüfung abzulegen, die von einem satzungsgemäß gebildeten Prüfungssenat abgenommen wird.			
Lehrveranstaltungen			
Voraussetzungen	Positive Absolvierung aller Module und positive Beurteilung der Masterarbeit		

Anhang 2
Möglicher Plan des Studienablaufs

ECTS	1. Semester
29 (28)	Geschichte und Kulturgeschichte I (8 ECTS) Arabische Sprache und Literatur I (8 ECTS) Dialektologie – 1. Teil (4 ECTS) - VO Sprache und Institutionen arabischer Medien – 1. Teil (5 ECTS) oder Altsüdarabische Sprache – 1. Teil (4 ECTS) Aktuelle Strömungen in Kultur, Politik und Religion – 1. Teil (4 ECTS) oder Südarabien in Vergangenheit und Gegenwart – 1. Teil (4 ECTS)
	2. Semester
30 (31)	Dialektologie – 2. Teil (8 ECTS) - SE Sprache und Institutionen arabischer Medien – 2. Teil (5 ECTS) oder Altsüdarabische Sprache – 2. Teil (4 ECTS) Aktuelle Strömungen in Kultur, Politik und Religion – 2. Teil (4 ECTS) oder Südarabien in Vergangenheit und Gegenwart – 2. Teil (4 ECTS) Semitische Sprachen (8 ECTS) oder Islamische Religion (8 ECTS) Klassisch-Arabische Sprache (5 ECTS)
	3. Semester
31	Medien (5 ECTS) oder Arabische Schriftgeschichte (5 ECTS) – Wahlmodulgruppe (16 ECTS) • Geschichte und Kulturgeschichte II (8 ECTS) • Arabische Sprache und Literatur II (8 ECTS) • Regionale Spezialisierung (16 ECTS) ODER Sabäistik (8 ECTS) Seminar Modernes Südarabien (8 ECTS) <i>oder</i> Gesch. u. Kulturge. II (8 ECTS) Mastercoaching Modul (10 ECTS) – Master-coaching-SE
	4. Semester
30	Master-Arbeit (20 ECTS); Masterprüfung (10 ECTS).
120	

